

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen hat mit Beschluss vom 08.11.2021 nachstehende Änderung der Friedhofsgebührensatzung erlassen: Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den „Altstadtfriedhof“ der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 11.03.2021.

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Altstadt-Friedhof der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen vom 11.03.2021, wird wie folgt geändert:

In § 4 werden eingefügt:	
„(4) Kolumbarien	
a) Urnenbeisetzung (Nutzungszeit 20 Jahre)	2.350,00 Euro
b) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung in einem Urnenwahlgrab je Grab und Jahr	117,50 Euro
c) Reservierungsgebühr für ein Urnenwahlgrab je Grab und Jahr	117,50 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gelsenkirchen, den 8.November 2021 *

Ev. Emmaus- Kirchengemeinde Gelsenkirchen

Siegel

Andreas Chaikowski Barbara Schlue Ernst Stachorra

Vorsitzende

Presbyter*in

Presbyter*in

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, 02.12.2021

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen

– DAS LANDESKIRCHENAMT –

i.V. gez. Martin Bock Az.: 723.02-3026/01

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid und an der Anschlagtafel des „Altstadtfriedhofs“, Kirchstr. 57, 45888 Gelsenkirchen und

gilt hiermit als veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

Gelsenkirchen, 17.12.2021, gez. Gille, Verwaltungsfachangestellter